



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. III-001-2022

Ziffer 3 der Tagesordnung
UT-01-2022

Dezernat 3
Isabelle Hemmerlé

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 22.03.2022

Bibermanagement im Landkreis Biberach und Biberprojekt des Landes – Grundlagen und Best-Practice-Beispiel Uttenweiler-Tobelbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Ausführungen und Berichte zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Biber hat nahezu alle für ihn geeigneten Lebensräume im Landkreis Biberach vollständig wiederbesiedelt. Die Präsenz des Bibers ist einerseits ein Zeichen, dass auch eine intensiv genutzte Kulturlandschaft noch Lebensräume für seltene Wildtiere aufweist. Andererseits kommt es aufgrund der art eigenen Verhaltensweisen und Aktivitäten des Bibers z. B. durch Fraß an Feldfrüchten, dem Fällen von Bäumen, dem Unterhöhlen von Dämmen und Ufersäumen oder durch Aufstauungen und Überschwemmungen vermehrt zu Konfliktsituationen mit der Landnutzung und/oder Infrastruktureinrichtungen.

Um das Thema zu versachlichen, hatte der Landkreis Biberach bereits 2018 ein landesweit einmaliges Bibermanagementkonzept erarbeitet. Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg finanzierte seinerseits das Konzept. Im Auftrag des Landkreises hatten die Biberexperten und Projektkoordinatoren Josef Grom und Georg Schwab in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kartierern alle Biberreviere im Landkreis erfasst und kartiert. Die Experten gehen demnach von über 1.000 Tieren aus, damit gehört der Landkreis Biberach zu den Biberreichsten im Land. Für jedes Biberrevier wurde ein Steckbrief angelegt. Neben Lage und Größe des Reviers wurden Konfliktpotentiale und Handlungsnotwendigkeiten im Rahmen des Bibermanagements aufgezeigt.

Die Biberreviere wurden anschließend nach einem Ampelsystem in drei bzw. vier Kategorien eingeteilt. Grün bedeuten konfliktfreie und konfliktarme Reviere. Gelb gefärbt sind Reviere, bei denen es zwar Konflikte gibt, die aber mit Hilfe einfacher, preisgünstiger Präventionsmaßnahmen (größtenteils) entschärft werden können. Konflikträchtige Biberreviere, in denen nur mit aufwändigen und teuren Präventionsmaßnahmen Lösungen gefunden werden können, erhielten die Farbe Orange. Rot hingegen sind Reviere gekennzeichnet, die mit hohem und erheblichem Schadpotenzial, vorrangig im Bereich von Ortslagen und öffentlicher Infrastruktur, z. B. Gewässer entlang von Bahnlinien oder stark frequentierten Straßen, behaftet sind.

Diese Erkenntnisse waren auch Grundlage für das Ersuchen des Landkreises an das Land, ein weiteres bzw. Folgeprojekt aufzugleisen. Dabei sollten Optionen gesucht und erprobt werden, welche Ansätze über die bisher möglichen Maßnahmen hinaus ergriffen werden könnten, um neue Problemlösungen zu finden. So sollte z.B. die Option einer Entnahme von Bibern geprüft werden, so wie dies im benachbarten Bundesland Bayern schon seit rund 15 Jahren möglich ist. Andererseits wurde vom Landkreis gefordert, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für eine Ausgleichsleistung aufgrund von Schäden durch Biber zu prüfen. Auch dies ist im benachbarten Bayern seit langem gegeben.

Neues Bibermodellprojekt des Landes nach Bayrischem Vorbild

Schlussendlich führten auch die Bemühungen des Landkreises im Jahr 2018 dazu, für die von der Biberproblematik in besonderer Weise betroffenen Donauregion ein gemeinsames Modellprojekt zum Bibermanagement nach bayrischem Vorbild anzustoßen. Leider hat es von der Ankündigung des Projektes bis zum nunmehr erfolgten Projektstart fast drei Jahre gedauert. Projektträger sind das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz sowie das Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum Baden-Württemberg. Die Projektgebiete sind die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen und der Stadtkreis Ulm.

Die Projektträger, die beiden genannten Ministerien wollen dabei unter Einbezug externer Sachverständiger, dem Regierungspräsidium Tübingen der Wildforschungsstelle, kommunaler Vertreter und weiterer Interessenverbände das Projekt in den nächsten beiden Jahren voranbringen. Eine der Zielsetzung ist dabei die Vorbereitung und ggf. Umsetzung der sog. „letalen Entnahme“ von Bibern zur Lösung von Biberkonflikten. Dies soll aber lediglich als „ultima ratio“ bzw. als Ergänzung des bisherigen Maßnahmenkatalogs erprobt werden. Eine letale Entnahme findet gleichwohl nur nach Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme genehmigung (Referat 55 des Regierungspräsidiums Tübingen statt. Eine Allgemeinverfügung wie in Bayern wird es im neuen Bibermodellprojekt nicht geben.

An der Stelle wird ausdrücklich betont, dass es nicht Ziel des Projektes ist, in allen kritischen Konfliktsituationen eine letale Entnahme von Bibern vorzusehen. Im Modellprojekt sollen vielmehr die Möglichkeiten und Grenzen ausgelotet und die letale Entnahme als ein weiteres Instrument neben der Vergrämung und nach einer entsprechenden Alternativenprüfung näher beleuchtet werden. Dabei wird das o. a. Ampelsystem mit Grundlage für die Vorauswahl geeigneter Fallbeispiele im Landkreis Biberach sein.

Biberprojekt Uttenweiler – Tobelbach

Dass es aber auch hervorragende Beispiele für eine friedliche Koexistenz zwischen Biber und landwirtschaftlicher Nutzung geben kann, zeigt ein neuer Ansatz im Umgang mit dem Biber in der Gemeinde Uttenweiler am Tobelbach in Oberwachingen.

Im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens soll der Biber ausreichend Fläche entlang eines drei Kilometer langen Gewässerabschnitts bekommen, so dass es künftig zu keinen Konflikten mit den angrenzenden Landbewirtschaftern mehr kommt.

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens erhält die Gemeinde eine bis zu 60 Meter breite und drei Kilometer lange Gewässerentwicklungszone entlang des Tobelbachs. Dies wurde möglich, da die Gemeinde Uttenweiler rund 10 Hektar Fläche am Tobelbach bzw. in unmittelbarer Nähe erwerben konnte. Die bisherigen Eigentümer erhalten im Tausch dafür die bisherigen Flächen der Gemeinde. Dieser Tausch erfolgte durch Neueinteilung der Flächen durch die Flurneuordnungsbehörde. Seit Januar 2022 können die neuen Flächen bereits genutzt werden.

Um die Konflikte aufzulösen, müssen Drainage-Baumaßnahmen und Bodenbewegungen vor Ort durchgeführt werden. Alle Dränagen entwässern in den Tobelbach und werden durch die Schaffung der neuen Gewässerentwicklungszone vom Bach abgeschnitten. Mit dem Bau mehrerer Drainagefangeleitungen, die meistens vor Brückenbauwerken in Form eines „kleinen Wasserfalls“ münden, wird eine nachhaltige Entwässerung der Äcker und Wiesen gewährleistet. Für eine dezentrale Hochwasserschutzmaßnahme sorgt ein Oberbodentausch, der am Bach mehr Retentionsraum schafft. Die Maßnahmen werden über die Flurbereinigung vom Land Baden-Württemberg gefördert. Hierzu sagt das Land eine Förderung in Höhe von knapp einer Million Euro zu. Das Projekt hat absoluten Pilotcharakter. Mit der Flurneuordnung steht dem Landratsamt ein Instrument zur Verfügung, das es ermöglicht, die zahlreichen Interessen von Grundstückseigentümern, Landwirten, Natur- und Wasserschutz unter einen Hut zu bekommen.

Die Projektkosten einschließlich Grunderwerb belaufen sich auf insgesamt rund 1,6 Millionen Euro. Die Baukosten werden von Bund und Land mit 0,94 Millionen Euro gefördert. Für den Grunderwerb am Gewässer gibt es einen Zuschuss in Höhe von 0,35 Millionen Euro. Der Gemeinde Uttenweiler verbleibt ein Eigenanteil von rund 0,3 Millionen Euro.